

Korporatismus in der vormodernen Wirtschaftsordnung

Ziele:

1. Erkennen, dass wettbewerbsbeschränkende Korporationen seit dem Spätmittelalter bestimmendes Strukturmerkmal der Wirtschaftsordnung waren.
2. Erkennen, wodurch sich diese Korporationen von modernen Kartellen unterschieden.
3. Erkennen, worin die Unterschiede zwischen vormodernem und heutigem Rent seeking bestehen.

Kaufleutegilden (A)

Funktion der Gilden: Schaffung von Sicherheit für ihre Mitglieder.

- Gründe:
- a) Sicherheit wird nicht flächendeckend und als öffentliches Gut bereitgestellt.
 - b) Kaufleute betreiben bis ins 14. Jh. hinein überwiegend Wanderhandel.

Die Sicherheitsleistung von Gilden beruht auf der gegenseitigen Hilfeleistung der Mitglieder:

- Hilfe bei Überfällen.
- Hilfe vor Gericht (bei Zweikämpfen, Gottesurteilen, als Eideshelfer).
- Befreiung der Mitglieder von archaischen Rechtsbräuchen (durch Kollektivverträge mit Stadtherren).

Kaufleutegilden (B)

Gilden lösen das Kooperationsproblem in verschiedenen Zusammenhängen auf unterschiedliche Weise:

- In überschaubaren Kaufleutegruppen: Bilaterale Reputationsmechanismen gewährleisten Kooperation.
- In größeren Kaufleutegruppen: Formalisierte Sanktionsmechanismen.

In Großgilden bestehen interne Führungsgruppen:

- besonderes Interesse an der Bereitstellung von Sanktionen,
- Reputation ist hinreichende Grundlage für kollektives Handeln.

Stadtgemeinden

Die Gemeindebildung erfolgt im Zuge der Kooperation von Gilden und übriger Stadtbevölkerung (11. bis 13. Jh.).

Grundlegend: Austausch

- Die Gilden bieten der restlichen Stadtbevölkerung die Schaffung von Institutionen an, die das Funktionieren von Märkten erleichtern.
- Die übrige Stadtbevölkerung bietet den Gilden Unterstützung beim Schutz kaufmännischer Verfügungsrechte vor willkürlichen Eingriffen des Stadtherrn.

Gilden funktionieren als politische Unternehmer

- Sie tragen die Kosten, die bei der Organisation des kollektiven Handelns der übrigen Stadtbevölkerung anfallen.

Wettbewerbsbeschränkung im Handel

Kaufleutekorporationen entwickeln Interesse an Wettbewerbsbeschränkungen.

Auswärtige Kaufleute werden diskriminiert durch das Verbot

- untereinander Verträge abzuschließen,
- Detailhandel zu treiben,
- Immobilien zu erwerben,
- vor Gericht als Zeuge gegen Bürger aufzutreten u.ä.

Durch derartige Institutionen werden auch einheimische Nicht-Kaufleute benachteiligt.

Frage:

- Weshalb akzeptiert die übrige Stadtbevölkerung die Beschränkung des Wettbewerbs im Handel?

Wettbewerbsbeschränkung im Gewerbe

Gewerbetreibende beginnen seit dem 11. Jh., sich zu organisieren.

- Zünfte, Ämter, Innungen, Gilden u.ä.

Zünftische Institutionen:

- Beschränkung der Arbeitszeit
- Beschränkung des Arbeitskräfteinsatzes

Ergebnis: Beschränkung der Angebotsmenge

Außerdem:

- Produktvereinheitlichung,
- Regulierung des Rohstoffeinkaufs,
- Werbeverbote usw.

Frage: Warum akzeptieren kaufmännisch dominierte Stadträte diese Institutionen?

Wettbewerbsbeschränkungen insgesamt

Die Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe kommen im Zuge eines Austauschs zustande: Stadträte sind bereit

- zünftische Wettbewerbsbeschränkungen zu akzeptieren,
- deren Durchsetzung nicht zu behindern,
- einen Teil der Durchsetzungskosten zu tragen.

Im Gegenzug sind Zünfte bereit

- Leistungen für die Stadtverteidigung zu erbringen,
- Abgaben für den Rat einzuziehen,
- auf Widerstand gegen die Händlerkartelle zu verzichten.

Wettbewerbsbeschränkungen in Gewerbe u. Handel bedingen sich gegenseitig.

Vormoderner Korporatismus insgesamt

Die Wettbewerbsbeschränkungen ermöglichen den Korporationsmitgliedern die Aneignung von Monopolrenten.

- Unterschied zu modernem Rent seeking:
Heute: grundsätzlich sind Staat und Gesellschaft getrennt. Rent seeker müssen mit politischen Akteuren kooperieren, um diese zur Schaffung institutioneller Marktzutrittsschranken o.ä. zu veranlassen.

Damals: keine Trennung von Staat und Gesellschaft. Rent seeker können institutionelle Marktzutrittsschranken selbst formulieren und durchsetzen.

Vormoderne Korporationen sind politische Autoritäten; sie verfügen über Zwangsmittel.

Die Wirtschaftsordnung (A)

Jeder Wirtschaftsordnung liegen Institutionen zugrunde, die bestimmen, wie drei fundamentale Fragen beantwortet werden:

1. Bei welchen Akteuren liegt die Kompetenz zu planen, welche Güter und Leistungen in welchen Mengen und mit welchen Ressourcen wo, wann und für wen produziert werden?
2. Wie werden die Einzelpläne der Entscheidungsträger aufeinander abgestimmt, d.h. wie erfolgt die Koordination?
3. Wie wird gewährleistet, dass Güter und Leistungen bedarfsgerecht produziert und verteilt werden? M.a.W.: Wer übt die Kontrolle aus?

Die Wirtschaftsordnung (B)

Planungskompetenz, Koordination und Kontrolle sind idealtypisch entweder

- zentralisiert in den Händen einer politischen Autorität. (Zwangsmittel sind notwendig, um die Pläne durchzusetzen, die Koordination zu gewährleisten und die Kontrolle auszuüben.)

Idealtyp einer Zentralverwaltungswirtschaft.

Oder Planungskompetenz, Koordination und Kontrolle sind dezentralisiert, d.h.

- die Wirtschaftssubjekte planen selbst,
- sie koordinieren ihre Pläne auf dem Vereinbarungsweg,
- sie kontrollieren sich gegenseitig im Wege des Wettbewerbs.

Idealtyp einer Marktwirtschaft.

Die Wirtschaftsordnung (C)

Zur Erinnerung:

Zentralverwaltungswirtschaften

- sind als Organisationen aufgebaut,
- beruhen auf konkreten Institutionen.

Marktwirtschaften

- sind „spontane Ordnungen“,
- beruhen auf abstrakten Regeln.

Welcher Regeltyp dominierte nach Aufkommen der Korporationen?

Wie ist die vormoderne Wirtschaftsordnungstheoretisch einzuordnen?
